

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-B/021/2016

Mitteilung zur Kenntnis

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2016

hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.09.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb vom 16.05.1995 i. d. F. v. 21.01.2013 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2016 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2015 zum 31.12.2015 aufbaut, der von der Fa. Rödl & Partner GmbH geprüft und in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 07.06.2016 einstimmig begutachtet wurde.

Anlagen: Bilanz, GuV, Zusammensetzung Erlöse / Aufwendungen, Erfolgsrechnung, Vergleichsansätze Wirtschaftsplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang